

Studentenmobilität im Rahmen des Erasmus-Austauschs für die akademischen Jahre 2010-2013 – Bilaterale Verträge

Stand: Mitte August 2011

Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft / Freie Universität Berlin

Erasmus-Beauftragte: Prof. Dr. Carola Richter

Garystr. 55, 14195 Berlin; Phone + 49 30 838-58898; E-mail: erasmus@kommwiss.fu-berlin.de

Sprechstunde: In den Semesterferien: Nach Vereinbarung per Email; Im Semester: Di. 13-15 Uhr

Partneruniversität	Hochschul-Code	Plätze	Bemerkungen
University of Helsinki	SF HELSINK 01	2 à 5 Monate	Nur für Masterstudierende
Université de Paris-Sorbonne (Paris IV)	F PARIS 004	5 à 5 Monate	Nur zum Wintersemester
Université Paris-Est Créteil Val de Marne	F PARIS 012	2 à 5 Monate	Nur zum Wintersemester
The University of Leeds	UK LEEDS 01	2 à 5 Monate	Nur für Bachelorstudierende
Erasmus Universiteit Rotterdam	NL ROTTERD 01	3 à 5 Monate	
Universitetet i Oslo	N OSLO 01	2 à 5 Monate	Nur für Masterstudierende
Universität Wien	A WIEN 01	2 à 5 Monate	
Göteborgs universitet	S GOTEBOR 01	2 à 5 Monate	Nur für Bachelorstudierende
Stockholms universitet	S STOCKHO 01	2 à 5 Monate	Nur für Masterstudierende
Université de Fribourg	CH FRIBOUR 01	2 à 6 Monate	
Universität Luzern	CH LUZERN 01	1 à 5 Monate	Nur für Masterstudierende
Universität Zürich	CH ZURICH 01	4 à 5 Monate	Frist für Herbst- u. Frühjahrssemester: Anfang März
Universitat Autònoma de Barcelona	E BARCELO 02	3 à 5 Monate	Nur für Bachelorstudierende
Universidad Carlos III de Madrid	E MADRID 14	2 à 5 Monate	
Universidad CEU San Pablo (Madrid)	E MADRID 21	2 à 10 Monate	
Univ. CEU Cardenal Herrera (Valencia)	E VALENCI 08	2 à 5 Monate	Nur für Bachelorstudierende

BEWERBUNGSFRISTEN für Studierende des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (falls keine Sonderregelung, s. oben):

Für das Sommersemester 2012	bis spätestens 4. Oktober 2011
Für das Wintersemester 2012/13	bis spätestens 5. März 2012

Bewerbungen bitte mit folgenden Unterlagen an Frau Prof. Richter:

- Application Form (siehe Homepage des Erasmus-Büros)
- Tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild
- Immatrikulationsbescheinigung
- Übersicht über das bisherige Studium
- Sprachnachweis – außer Zürich, Fribourg, Luzern und Wien (nicht spezifiziert)
- Motivationsschreiben, auch in der Sprache des gewünschten Landes

➔ Bitte informieren Sie sich vor der Wahl der Partneruniversität zunächst auf den Homepages der betreffenden Universitäten (verlinkt über unsere Erasmus-Seite):

<http://www.polsoz.fu-berlin.de/kommwiss/studium/auslandsstudium/erasmus/partneruniversitaeten.html>

TEILNAHMEBEDINGUNGEN / VORAUSSETZUNGEN

Grundsätzlich kann das Erasmus-Studium frühestens im dritten Semester begonnen werden. Für Bachelorstudierende wird ein Erasmus-Auslandsaufenthalt im 4. oder 5. Fachsemester, für Masterstudierende im 3. Fachsemester empfohlen. Ein/e Studierende/r darf nur einmal (egal ob mit oder ohne Zuschuss) ein Erasmus-Auslandsstudium in Anspruch nehmen. Allerdings ist es möglich, zusätzlich zu einem Erasmus-Studium auch ein Erasmus-Auslandspraktikum zu absolvieren.

Einen Erasmus-Austauschplatz können Studierende der Freien Universität Berlin (einschließlich Promotionsstudierende) beantragen, wenn sie

- die Staatsbürgerschaft eines der Erasmus-Teilnehmerstaaten besitzen (die 27 EU-Mitgliedsstaaten, die 3 EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Türkei) oder
- als Angehörige von Drittstaaten für einen Studiengang an der Freien Universität voll immatrikuliert sind.

FINANZIERUNG / LEISTUNGEN

Im Rahmen des Erasmus-Auslandsaufenthaltes werden die Studiengebühren an den jeweiligen Gastuniversitäten erlassen.

Erasmus-Mobilitätszuschuss

Der Erasmus-Mobilitätszuschuss soll Mehrkosten auffangen, die mit einem Studienaufenthalt im Ausland gewöhnlich verbunden sind. Die genaue Höhe der Monatsraten kann nicht vorab angegeben werden. Gegenwärtig liegt der Monatsdurchschnitt bei ca. 160 EUR (Stand Januar 2011).

Studierende mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, mitreisendes Kind bei Alleinerziehenden) können Sondermittel für ihren Erasmus-Auslandsaufenthalt im Erasmus-Büro beantragen. Da die Antragstellung mit einem großen zeitlichen Vorlauf verbunden ist, empfiehlt es sich, schon frühzeitig mit dem Erasmus-Büro Kontakt aufzunehmen.

Auslands-BAföG

BAföG-berechtigte Studierende müssen für den Erasmus-Aufenthalt an der Partnerhochschule einen Antrag auf Auslands-BAföG beim für das Gastland zuständigen BAföG-Amt stellen. Die Antragstellung sollte wegen relativ langer Bearbeitungszeiten frühzeitig erfolgen.

Weitere Informationen unter: <http://www.bafoeg.bmbf.de/de/441.php>

Stipendien

Bei Erasmus-Studierenden, die von Seiten privater Stiftungen, bilateraler Kultrabkommen oder internationaler Einrichtungen bereits Stipendien erhalten, wird durch Einzelfallprüfung im ERASMUS-Büro festgestellt, ob zusätzlich ein ERASMUS-Mobilitätszuschuss vergeben werden kann oder nicht (Überblick und Informationen zu Stipendien unter: http://www.stipendienlotse.de/suche_stipendien.php)